



KÄSSBOHRER GELÄNDEFahrZEUG AG

RICHTLINIE CYBERSICHERHEIT

CYBERSECVA-
VS-A 002-0

Meldung und Offenlegung von Schwachstellen

Version:
03.08.2026

Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Abteilung: DE Name: Stefan Piehler Datum: 03.08.2026	Abteilung: IT Name: Karl Dieing Datum / Unterschrift 02. September 2026 09:25:27 MESZ Signiert von: 253DFA6C7E9E4F0...	Abteilung: Vorstand Name: Dr. Christian Oberwinkler Datum / Unterschrift 02. September 2026 09:34:24 MESZ Signiert von: B754330E2A87464...

1 Änderungshistorie

Version	Beschreibung
03.08.2026	Erstellung des Dokuments

2 Einleitung

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG setzt sich dafür ein, die Sicherheit ihrer Produkte mit digitalen Elementen, ihrer digitalen Dienste und ihrer öffentlich erreichbaren IT-Infrastruktur wirksam zu schützen. Diese werden nachfolgend gemeinsam als „Systeme im Anwendungsbereich dieser Richtlinie“ bezeichnet. Dazu betreibt die Kässbohrer Geländefahrzeug AG einen geregelten Prozess zur Entgegennahme, Bewertung, Behandlung und koordinierten Offenlegung gemeldeter Schwachstellen.

Wir begrüßen Hinweise von Sicherheitsforscherinnen und Sicherheitsforschern, Kunden, Partnern, CERTs, Behörden und weiteren Mitgliedern der Sicherheits-Community, sofern diese Hinweise verantwortungsvoll, vertraulich und nach Treu und Glauben über die in dieser Richtlinie beschriebenen Meldewege eingereicht werden.

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG beabsichtigt grundsätzlich nicht, zivilrechtliche Ansprüche gegen meldende Personen geltend zu machen oder Strafanzeige zu erstatten, sofern diese freiwillig, nach Treu und Glauben und im Einklang mit dieser Richtlinie handeln. Diese Erklärung begründet keine Befugnis zu rechtswidrigen Handlungen und bindet keine Behörden oder sonstigen Dritten.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die meldende Person keine rechtswidrigen oder schädigenden Handlungen vornimmt, keine Daten unbefugt erhebt, nutzt oder offenlegt, keine Systeme über das zur Verifikation erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt und Informationen zu möglichen Schwachstellen bis zu einer mit der Kässbohrer Geländefahrzeug AG abgestimmten Offenlegung vertraulich behandelt.

**RICHTLINIE CYBERSICHERHEIT****CYBERSECVA-
VS-A 002-0****Meldung und Offenlegung von
Schwachstellen****Version:
03.08.2026**

3 Kontaktinformationen

Meldungen zu möglichen Schwachstellen können per E-Mail an das Security Incident Response Team (SIRT) der Kässbohrer Geländefahrzeug AG gesendet werden: **cybersecurity@kaessbohrerag.com**.

Die erste Kontaktaufnahme per E-Mail dient der Anzeige einer möglichen Schwachstelle und der Herstellung eines geeigneten sicheren Kommunikationswegs.

Übermitteln Sie in der ersten E-Mail nur die zur Kontaktaufnahme und ersten Einordnung erforderlichen Angaben und senden Sie keine vertraulichen Details, keine personenbezogenen Daten und keine unmittelbar ausnutzbaren Informationen.

Nach Eingang der Erstmeldung stellt das SIRT einen geeigneten, sicheren Kommunikationsweg für den Austausch vertraulicher Informationen bereit, insbesondere einen TLS-geschützten Kommunikationskanal oder ein gleichwertiges, dem Stand der Technik entsprechendes Verfahren.

Vertrauliche technische Details, personenbezogene Daten oder Informationen, die eine Ausnutzung der Schwachstelle ermöglichen könnten, sind erst über diesen sicheren Kommunikationsweg zu übermitteln.

Das SIRT der Kässbohrer Geländefahrzeug AG bestätigt den Eingang neuer Schwachstellenmeldungen in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen am Standort Laupheim, Deutschland, und informiert über das weitere Vorgehen. Eingehende Meldungen werden dokumentiert und intern nachvollziehbar bearbeitet. Das SIRT kann eine Referenznummer vergeben.

4 Schwachstellenbehandlungsprozess

4.1 Sicherheitsproblem melden

Wenn Sie eine mögliche Schwachstelle in einem System im Anwendungsbereich dieser Richtlinie melden möchten, wenden Sie sich bitte über die im Abschnitt „Kontaktinformationen“ beschriebenen Meldewege an unser SIRT.

Koordinierte Schwachstellenmeldungen aus der Sicherheits-Community sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Systeme im Anwendungsbereich dieser Richtlinie. Dies umfasst insbesondere Meldungen von Sicherheitsforscherinnen und Sicherheitsforschern, Kunden, Partnern, Hochschulen, CERTs, Behörden und weiteren vertrauenswürdigen Quellen.

Wir bitten meldende Personen, Informationen zu einer möglichen Schwachstelle vertraulich zu behandeln und eine öffentliche Offenlegung erst nach Abstimmung mit der Kässbohrer Geländefahrzeug AG vorzunehmen. Dadurch können Risiken für Kunden, Anwender und Systeme im Anwendungsbereich dieser Richtlinie reduziert werden, bis geeignete Maßnahmen zur Behebung oder Abschwächung verfügbar sind.



RICHTLINIE CYBERSICHERHEIT

CYBERSECVA-
VS-A 002-0Meldung und Offenlegung von
SchwachstellenVersion:
03.08.2026

Für eine effiziente Bewertung der Schwachstelle bitten wir Sie, soweit möglich folgende Informationen bereitzustellen:

- **Name der meldenden Person:** Die Angabe ist freiwillig. Meldungen können anonym erfolgen.
- **Kontakt details:** Die Angabe einer E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist freiwillig. Für Rückfragen und Statusinformationen sollte nach Möglichkeit eine geeignete Kontaktmöglichkeit angegeben werden.
- **Zugehörigkeit:** Die Angabe der Organisationszugehörigkeit ist freiwillig.
- **Art der gemeldeten Schwachstelle:** Wie beschreiben Sie die Art der Schwachstelle (z. B. XSS, Pufferüberlauf, fest codierte Zugangsdaten ...)?
- **Technischer Nachweis:** Können Sie einen technischen Nachweis oder Proof of Concept (PoC) bereitstellen, mit dem die Schwachstelle nachvollzogen werden kann? Alternativ können Sie Network-Traces (z. B. pcaps) oder eine Beschreibung der möglichen Auslöseweise der Schwachstelle einreichen. Übermitteln Sie unmittelbar ausnutzbare Informationen ausschließlich über den vom SIRT bereitgestellten sicheren Kommunikationsweg.
- **Auswirkungen der Schwachstelle:** Haben Sie Auswirkungen beobachtet, die durch die Schwachstelle entstehen bzw. herbeigeführt werden?
- **Betroffenes System:** In welchem System im Anwendungsbereich dieser Richtlinie haben Sie die Schwachstelle gefunden? Fügen Sie alle Informationen ein, die Ihnen zur eindeutigen Identifikation des betroffenen Systems zur Verfügung stehen, insbesondere Bezeichnung, Produktfamilie und -gruppe, Ort sowie Firmware- oder Software-Version.
- **Vertraulichkeit der Schwachstelle:** Wurde die Schwachstelle bereits anderweitig gemeldet, insbesondere an Komponentenhersteller, Lieferanten, CERTs oder andere betroffene Organisationen? Wurde die Schwachstelle bereits offengelegt oder haben Sie konkrete Pläne für die Offenlegung?

4.2 Analyse

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG prüft die eingegangene Meldung, bewertet die Relevanz und versucht, die gemeldete Schwachstelle nachzuvollziehen oder zu reproduzieren.

Falls zusätzliche Informationen erforderlich sind, nimmt das Security Incident Response Team Kontakt mit der meldenden Person auf.

Der Austausch vertraulicher Informationen erfolgt ausschließlich über den von der Kässbohrer Geländefahrzeug AG bereitgestellten sicheren Kommunikationsweg.

Bei der Bewertung werden neben den Auswirkungen auf die Informationssicherheit auch mögliche Auswirkungen auf die funktionale Sicherheit, die Betriebssicherheit sowie den Schutz von Leben, Körper und Gesundheit von Personen berücksichtigt.



RICHTLINIE CYBERSICHERHEIT

**CYBERSECVA-
VS-A 002-0**

Meldung und Offenlegung von Schwachstellen

**Version:
03.08.2026**

4.3 Handhabung

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG behandelt bestätigte Schwachstellen risikobasiert in Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen Fach- und Entwicklungsbereichen. Dabei werden geeignete Maßnahmen zur Behebung, Minderung oder sicheren Handhabung der Schwachstelle festgelegt. Soweit erforderlich, können zuständige CERTs, betroffene Lieferanten, Komponentenhersteller oder weitere relevante Stellen unter Wahrung der Vertraulichkeit einbezogen werden.

Während der Bearbeitung informiert das SIRT die meldende Person in angemessenen Abständen über den Stand der Prüfung und berücksichtigt relevante zusätzliche Hinweise, soweit dies zur Bewertung oder Behebung der Schwachstelle erforderlich ist.

Sofern verfügbar und geeignet, können Vorabversionen von Korrekturen oder Maßnahmen der meldenden Person zur Verifikation bereitgestellt werden.

4.4 Offenlegung

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG entscheidet risikobasiert und unter Beachtung zwingender gesetzlicher, regulatorischer und behördlicher Informations-, Warn-, Offenlegungs- und Meldepflichten, ob, wann und in welcher Form Kunden, Anwender oder weitere relevante Stellen über eine bestätigte Schwachstelle informiert werden. Eine Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich koordiniert und unter Berücksichtigung verfügbarer Maßnahmen zur Behebung oder Abschwächung.

Sofern eine bestätigte Schwachstelle Auswirkungen auf Kunden, Betreiber oder andere betroffene Parteien haben kann, stellt die Kässbohrer Geländefahrzeug AG geeignete Informationen zur Schwachstelle sowie verfügbare Maßnahmen zur Behebung oder Risikominderung in geeigneter Form zur Verfügung.

Die Entscheidung über Art, Umfang und Zeitpunkt einer Offenlegung erfolgt durch das Security Incident Response Team (SIRT) in Abstimmung mit dem zuständigen Managementsystembeauftragten und der Geschäftsleitung.

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG betreibt kein Bug-Bounty-Programm und bietet keine Entschädigungsleistungen für gemeldete oder offengelegte Schwachstellen. Eine öffentliche Nennung meldender Personen erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung und ausdrücklicher Zustimmung.

5 Schlussbemerkung

Diese Richtlinie dient ausschließlich der Entgegennahme, Prüfung und Behandlung von Schwachstellenmeldungen. Sie begründet keine vertraglichen oder sonstigen Ansprüche gegenüber der Kässbohrer Geländefahrzeug AG und stellt insbesondere kein Anerkenntnis eines Mangels, einer Pflichtverletzung, eines Sicherheitsvorfalls oder einer Haftung dar.

Die Kässbohrer Geländefahrzeug AG übernimmt keine Garantie dafür, dass eine gemeldete Schwachstelle bestätigt, behoben oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums bearbeitet



KÄSSBOHRER GELÄNDEFahrZEUG AG

RICHTLINIE CYBERSICHERHEIT

**CYBERSECVA-
VS-A 002-0**

Meldung und Offenlegung von Schwachstellen

**Version:
03.08.2026**

wird. Art, Umfang und Zeitpunkt etwaiger Maßnahmen richten sich nach der risikobasierten Bewertung und den anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und behördlichen Anforderungen.

Eine Haftung der Kässbohrer Geländefahrzeug AG bleibt auf Fälle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, beschränkt.

Soweit gesetzliche, regulatorische oder behördliche Pflichten berührt sind, bewertet und erfüllt die Kässbohrer Geländefahrzeug AG diese nach den hierfür geltenden internen Prozessen.